



Steinbach an der Steyr, am 02. Juli 2015

KUNDMACHUNG

der im Gemeinderat am 2. Juli 2015 beschlossenen

Badeordnung

1) Zweck

- a) Die Badeordnung für die Benützung unserer Badeanlagen dient Ihrer Sicherheit, Ruhe und Erholung sowie der Sauberkeit im Bad. Die Beachtung liegt daher in Ihrem und im Interesse aller Badegäste.
- b) Mit Lösung der Eintrittskarte anerkennen Sie rechtsverbindlich die folgende Badeordnung sowie die Anordnungen unserer Aufsichtsorgane.
- c) Bei Schul-, Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen sind die aufsichtsführenden Vereins- oder Übungsleiter verantwortlich für die Einhaltung der Badeordnung.

2) Badegäste

- a) Zum Wohle unserer Badegäste ist es uns aus hygienischen Gründen aber nicht möglich, folgenden Personen den Eintritt zu gewähren: Personen mit ansteckenden Krankheiten, Verwahrlosten, Betrunkenen, sowie Personen, aus deren augenfälligem, auch für Laien erkennbarem Gehabe geschlossen werden kann, dass diese entweder eine Selbst- oder Allgemeingefährdung darstellen.
- b) Kinder unter 8 Jahren ist der Besuch unserer Badeanlagen nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- c) Die Gemeinde Steinbach an der Steyr hat keine Möglichkeit zur Beaufsichtigung Minderjähriger, Unmündiger, Behinderter und Nichtschwimmern. Die Badeanstalt und damit ihr Personal ist nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, minderjährige, unmündige bzw. körperlich oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.

3) Eintrittskarten

- a) Badekarten sind Eintrittskarten, die zum ein- oder mehrmaligen Eintritt in das Bad berechtigen.
- b) Saisonkarten berechtigen zum mehrmaligen Eintritt und gelten für die jeweilige Saison. Die Saisonkarte ist nicht übertragbar und wird bei Missbrauch ersatzlos eingezogen.
- c) Zu Kontrollzwecken ist die Eintrittskarte aufzuheben und unseren Aufsichtsorganen über deren Ersuchen vorzuzeigen. Gelöste Karten können wir, wenn sie bereits entwertet wurden, nicht mehr zurücknehmen. Ebenso ist es uns nicht möglich, den Einkaufspreis für verlorengegangene oder nicht voll ausgenützte Karten zurückzuerstatten.
- d) Bitte prüfen Sie sofort die gelösten Eintrittskarten sowie die Geldrückgabe, spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

4) Betriebszeiten

- a) Die Betriebszeiten unserer Badeanlagen werden in einem gesonderten Aushang kundgemacht. Aus verständlichen Gründen behalten wir uns für den Betrieb des Freibades das Recht vor, bei ungünstiger Witterung einen früheren Betriebsschluss festzulegen bzw. das Bad später zu öffnen.
- b) Die Badezeiten sind anhängend ersichtlich. Die Badezeit wird vom Zeitpunkt des Eintritts in die Badeabteilung bis zum Verlassen dieser Abteilung gerechnet.

5) Zutritt zu unseren Badeanlagen

- a) Ein Zutritt zu den Badeanlagen ist nur bei den hierfür vorgesehenen Eingängen möglich.

6) Badebekleidung

- a) Das Umkleiden ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.
- b) Die Benützung des Bades ist ausschließlich mit entsprechender Badebekleidung gestattet.

7) Körperreinigung

- a) Wir bitten die Badegäste vor Benützung des Schwimmbeckens die Brauseanlagen zu benützen.
- b) Jede Verunreinigung des Badewassers ist untersagt.

1/2

8) **Badebereiche**

- a) Wenn Sie Nichtschwimmer sind, benützen Sie nur den besonders gekennzeichneten Teil der Schwimmbecken. Kinder, die nicht schwimmen können, dürfen aus Sicherheitsgründen nur den Erlebnisbereich und das Kinderbecken benützen.

9) **Verhalten in der Badeanlage**

- a) Bitte behandeln Sie unsere Badeeinrichtungen schonend und entsorgen Sie Abfälle nur in den dafür vorgesehenen Abfallkörben.
- b) Vermeiden Sie bitte alles, was andere Badegäste stören könnte und der Sicherheit und Ruhe im Bad abträglich ist.

Erfahrungsgemäß ersuchen wir daher insbesondere zu unterlassen:

- Ungebührliches Lärmen, Singen und Pfeifen;
- Wegwerfen von Glas und sonstigen scharfen Gegenständen;
- Mitnehmen von Hunden;
- Belästigung anderer Badegäste (Untertauchen u.ä.);
- Springen in die Becken von der Längsseite;
- Laufen auf den Beckenumgängen und Turnen an Einstiegsleitern und Halteständen;
- Verwendung von Luftmatratzen und ähnlichen Geräten;
- Überklettern von Absperrungen;
- Badegäste die Taucherbrillen verwenden, haften für eventuelle Verletzungsfolgen;
- Das Fotografieren anderer Badegäste oder des Personals ohne deren Einwilligung ist untersagt.
- Der Betrieb von Musikgeräten aller Art ist nur mit Kopfhörern gestattet.

10) **Haftung**

- a) Die Benützung der gesamten Badeanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- b) Die Gemeinde Steinbach an der Steyr haftet nur dann für Verletzungen und Schäden, wenn ein eigenes fahrlässiges Verhalten der Gemeinde Steinbach an der Steyr oder des Badepersonals vorliegt.
- c) Die Badegäste haften für die durch sie schuldhaft verursachten Schäden.
- d) Fahrzeuge aller Art (z.B. auch Kinderroller) – ausgenommen Kinderwägen im Freibad – sind außerhalb des Bades auf den hierfür vorgesehenen Flächen abzustellen.
- e) Alle Unfälle sind dem Badepersonal unverzüglich zu melden.
- f) Bei Unfällen ist jeder Badegast verpflichtet, die zumutbare erste Hilfe zu leisten.

11) **Aufsicht**

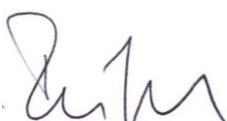
- a) Die Einhaltung dieser Badeordnung wird von den Bediensteten des Bades (Bademeister) überwacht.
- b) Badegäste, die gegen diese Badeordnung verstoßen, werden von den Aufsichtspersonen zunächst ermahnt. Wenn die Ermahnung erfolglos bleibt, können die betreffenden Badegäste aus dem Bad verwiesen werden. Das Eintrittsgeld wird in solchen Fällen nicht zurückerstattet.
- c) Bei größeren Verstößen kann die Gemeinde Steinbach an der Steyr für bestimmte Zeit oder auf Dauer den Badegast vom Besuch unserer Badeanlagen ausschließen, egal ob der Betroffene eine Tages- oder Saisonkarte besitzt.

Mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden wenden Sie sich bitte an unsere Aufsichtsorgane oder an das Gemeindeamt Steinbach an der Steyr. Wir werden uns bemühen, Ihrem Anliegen Rechnung zu tragen.

Die Gemeinde Steinbach an der Steyr wünscht einen angenehmen Aufenthalt in den Bädern.
Diese Badeordnung wurde am 02. Juli 2015 im Gemeinderat beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister

Angeschlagen am: 3. Juli 2015
Abgenommen am: 20. Juli 2015



Dr. Christian Dörfel

2/2